

Einwilligung in Foto- und Filmaufnahmen

Verantwortlich für die Datenerhebung

Name, Adresse der KTHP oder Kita-Leitung

Ggf. Datenschutzbeauftragten nennen, wenn großer Träger

Grundlagen

Auch in der Kindertagesbetreuung also Kita und Kindertagespflege, bedürfen Anfertigung, Veröffentlichung und Weitergabe von Foto- und Videoaufnahmen der Einwilligung der sorgeberechtigten Personen. Grund für die Einwilligung ist das jedermann zustehende Recht am eigenen Bild. Zweck der Ablichtungen des Kindes dient vornehmlich der individuellen Entwicklungsdokumentation und werden für das Portfolio oder ähnliche Entwicklungsdokumente verwendet und sollen ein Element sein, die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes von den pädagogischen Fachkräften informiert werden. Die Bilder können aber auch in der Kindertageseinrichtung, auf der Homepage oder sonstigen Medien, also Fachzeitschriften oder Zeitungen verbreitet werden. Sämtliche Verbreitungsformen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Personensorgeberechtigten.

Ich willige / wir willigen in die Aufnahme und Veröffentlichung dieser Fotos und Videos, die unser / mein Kind auf Einzel – oder Gruppenbildern abbilden und von einer Mitarbeiterin der Kindertageseinrichtung oder einem beauftragten Fotografen gefertigt wurden, ein. Bitte verdeutlichen Sie durch Ankreuzen, welche Form von Abbildungen und Veröffentlichungen erlaubt werden.

Nur soweit die Erlaubnis erteilt wurde, werden die Daten (Fotos) erhoben und ggf. verarbeitet.

Einzelne Einwilligungstatbestände

1. Aufnahme
 - Foto- und Filmaufnahmen des Kindes als Einzelaufnahme Ja Nein
 - Foto- und Filmaufnahmen des Kindes als Gruppenaufnahme Ja Nein
 - Foto- und Filmaufnahmen des Kindes als Einzel- und Gruppenaufnahme durch die Ersatztagespflege Ja Nein
2. Veröffentlichung zur Entwicklungsdokumentation
 - Portfolio/päd. Entwicklungsdokumentation / päd. Diagnostik Ja Nein

3. Entwicklung der Fotos

Die Entwicklung der digital aufgenommenen Fotos erfolgt über Online-Fotoservices (z.B. Fotoparadies dm).

Bei dem Anbieter werden die Bilddateien hochgeladen und für die Verarbeitung für einen gewissen Zeitraum gespeichert und nach Abschluss der Bestellung und einer möglichen Reklamation gelöscht. Andere Möglichkeit der Bildentwicklung stehen der Einrichtung nicht zur Verfügung. Eine Versagung dieser Einwilligung kann dazu führen, dass keine Bilder des Kindes entwickelt werden können.

Kommentiert [BN1]: Die Einwilligungserklärung bedarf der präzisen Anpassung auf die Gegebenheiten vor Ort. Bearbeitungsstand 28. 05. 2019

Kommentiert [BN2]: Daten eintragen

- Erlaubnis, Online-Fotoservices für die Entwicklung nutzen zu können Ja Nein
- 4. Veröffentlichung in der bzw. durch die Kindertageseinrichtung
 - Aushänge in der Kindertageseinrichtung Ja Nein
 - während eines Elternabends Ja Nein
 - Elektronischer Fotorahmen in der Einrichtung Ja Nein
 - Flyer zu Werbezwecken/Informationsveranstaltungen Ja Nein

Bei einer Veröffentlichung im Internet könnten Bilder und sonstige Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können auch über Suchmaschinen gefunden werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Andere die gefundenen personenbezogenen Daten und Bilder nutzen und verbreiten oder aber auch Persönlichkeitsprofile erstellen

- Internetauftritt der Kita Ja Nein
- 5. Veröffentlichung in Printmedien
 - Veröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften Ja Nein

6. Gewerbliche Fotografen
Gelegentlich sind gewerbliche Fotografen in der Kindertagesstätte tätig. Für diesen Fall wird eine separate Erlaubnis vorgelegt. Sie können dann für den jeweiligen Einzelfall entscheiden.

- 7. Nutzung von WhatsApp
Messangerdienste wie z.B. WhatsApp lassen sich in ihre Nutzungsbedingungen Lizenzen an den übersandten Daten und Bildern einräumen. Außerdem behält sich der Messangerdienst vor, auch Unterlizenzen an andere Unternehmen zu vergeben. So können die versandten Bilder an Dritte weitergegeben werden.
 - Nutzung von Messangerdiensten wie WhatsApp Ja Nein

Speicherdauer

Die Speicherung beträgt maximal 2 Jahre.

Widerruf

Sie können diese Erlaubnis zur Veröffentlichung jederzeit vollständig oder teilweise widerrufen. Bildverbreitungen, denen eine Erlaubnis zugrunde lag, sind aber von dem Widerruf der Erlaubnis nicht berührt.¹ Erklären Sie den Widerruf bitte schriftlich gegenüber der Einrichtung. Bereits verbreitete Bilder werden dann künftig nicht weiterverbreitet, Bilder aus dem Internetauftritt gelöscht. Eine endgültige Lösung der Bilder aus dem Internet kann nicht zugesichert werden, wenn die Bilder zwischenzeitlich von anderen Personen gespeichert und verbrietet wurden. Nach einem Widerruf werden keine neuen Flyer mit dem betroffenen Bild gefertigt. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass bereits produzierte Flyer noch in Umlauf gebracht werden. Bei Gruppenfotos führt ein Widerruf von einzelnen nicht dazu, dass das Foto entfernt werden muss.

¹ In diesem Punkt bleibt die Rps. abzuwarten, die das Verhältnis zwischen DS-GVO und KunsURhG ggf. neu tarieren muss.

Kommentiert [BN3]: Hier noch die entsprechenden AGB des jeweiligen Messangerdienstes einfügen.

z.B.

Adressbuch. Im Einklang mit geltenden Gesetzen stellst du uns regelmäßig die Telefonnummern von WhatsApp Nutzern und anderen Kontakten in deinem

Mobiltelefon-Adressbuch zur Verfügung, darunter sowohl die Nummern von Nutzern unserer Dienste als auch die von deinen sonstigen Kontakten.

Deine Lizenz gegenüber WhatsApp. Damit wir unsere Dienste betreiben und bereitstellen können, gewährst du WhatsApp eine weltweite, nicht-exklusive,

gebührenfreie, unterlizenzierbare und übertragbare Lizenz zur Nutzung, Reproduktion, Verbreitung,

Erstellung abgeleiteter Werke, Darstellung und Aufführung der Informationen (einschließlich der Inhalte), die du auf bzw. über unsere/n Dienste/n

hochlädst, übermittelst, speicherst, sendest oder empfangst. Die von dir im Rahmen dieser Lizenz

gewährten Rechte beschränken sich auf den Zweck, unsere Dienste zu betreiben und bereitzustellen

(beispielsweise uns zu gestatten, dein Profilbild und deine Statusmeldung anzuzeigen, deine Nachrichten zu übermitteln, deine nicht zugestellten Nachrichten für bis zu 30 Tage auf unseren Servern zu speichern, während

wir versuchen sie zuzustellen, und auf sonstige Weise wie in unserer [Datenschutzrichtlinie](https://www.whatsapp.com/legal?eea=1#terms-of-service) dargelegt).

Besser: andere Dienste verwenden, die die Daten nicht so umfangreich speichern. Es müssen alle Eltern zustimmen.

Ihnen zustehende Rechte nach der DS-GVO (Art. 15-21 DSGVO)²:

- Sie können bei uns über Ihre gespeicherten Daten Auskunft erhalten.
- Sie können eine kostenlose Kopie dieser Daten beantragen.
- Sind die Daten unrichtig, können sie eine Berichtigung verlangen.
- Sie können bei unvollständigen Daten eine Vervollständigung verlangen.
- Sie können verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das gilt insbesondere nach einer Berichtigung, wenn noch unklar ist, ob die zuvor verwendeten Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können verlangen, dass die Daten gelöscht werden, sofern die Löschung nicht nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO ausgeschlossen ist.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer Daten im Sin von Art. 20 DS-GVO.
- Es besteht das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 77 DS-GVO bei Datenschutzbehörde zu erheben.

Name und Vorname des Kindes: _____

Datum Unterschrift

Personensorgeberechtigter 1

o d e r

Alleinsorgeberechtigter

(Alleinsorge bitte belegen, z.B. Negativattest)

Datum Unterschrift

Personensorgeberechtigter 2

² Oder in eine allgemeine Datenerklärung diese nachfolgenden Punkte aufnehmen.